Basel, 23. Dezember 1922. № 51 XXII. JAHRGANG

KAMMÜLLER/BASEL

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Konsumverein in kleinem Kurort der Ostschweiz mit zirka 80,000 Franken Jahresumsatz sucht per Ende Januar tüchtige, ganz selbständige **Verkäuferin.** Lebensmittel- und Kolonialwaren, etwas Mercerie und Vermittlung von Schuhwaren nach Katalog. Offerten unter Chiffre K. W. 333 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Von branchekundigen Leuten wird eine grössere **Konsumfiliale** zu übernehmen gesucht. Gefl. Offerten sind an Frau Hanna Merz-Voney, Verkäuferin im Konsumdepot Fehraltorf (Zch.) zu richten.

Selbständiger, tüchtiger, junger **Bäcker** sucht Stelle als Erster, oder für allein in Konsumbäckerei, wenn möglich mit Wohnung. Offerten an Jos. Thrier, Bäcker, Anstalt Worben (Bern).

Betriebs-Chef. 27 Jahre alter, intelligenter, energischer **Bäckermeister,** mit 8jähriger, selbständiger Praxis, sucht Anstellung in genossenschaftlichem Grossbetrieb auf Februar oder März 1923. Suchender ist in allen praktischen und theoretischen Vorkommnissen eines Grossbetriebes durchaus selbständig. Bevorzugt wird Zentral- oder Ostschweiz. Erste Referenzen. Persönliche Vorstellung je Sonntags. Offerten unter Chiffre E. S. 336 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

In welchem Konsumverein könnte **Jüngling,** der eine kaufm. Lehrzeit absolviert hat, als **Verkäufer** Stelle finden, event. nur für einige Monate? Lohnansprüche bescheiden. Offerten unter Chiffre G. W. 100 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verheirateter, selbständiger **Bäcker** sucht Stelle in Genossenschaftsbäckerei. Offerten unter Chiffre F. B. 339 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XXII. Jahrgang Basel, den 23. Dezember 1922 No. 51

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 13.— per Jahr, Fr. 6.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 18.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Vertrauen — Kampf dem Hasse!

Aller Misere, allen begangenen oder erlittenen Ungerechtigkeiten zum Trotz darf eines nicht vergessen werden: Der menschlichen Natur Vertrauen entgegenzubringen; denn man würde sich selbst dazu verurteilen, die Menschheit zu verkennen, besässe man nicht den Sinn für ihre Grösse und eine Ahnung ihrer unvergleichlichen Bestimmung.

* * *

Vor allem aber gilt es, den Bannkreis der Fatalität zu durchbrechen, den ehernen Bann des Hasses zu sprengen, in welchem selbst gerechte Forderungen zur Vergeltung drängen, in welchem ein Krieg den andern ablöst ohne Ausgang und Ende, wo das Recht und die Gewalt unter der gleichen blutigen Livree sich kaum noch unterscheiden und die in sich selbst zerrissene Menschheit Anlass hat, die Siege der Gerechtigkeit fast so bitter zu beklagen als ihre Niederlagen.

Jean Jaurès.

Weihnachtswünsche.

Dem Tannenbaum wird im allbekannten Liede das Lob gesungen: «Wie treu sind deine Blätter!» Wo irgendwo von Treue die Rede ist, wird derjenige, der bei gemeinschaftlichen Bestrebungen, an gemeinschaftlicher Arbeit mitwirkt, daran erinnert, dass das Gewollte am sichersten erreicht werden kann, wenn jeder einzelne sich treu zum Ganzen stellt und damit die Gemeinschaftstreue, dieses nützlichste Gemeinschaftselement, herstellen hilft. Die genossenschaftliche Gesamtheit soll sich deshalb gerne ihren Weihnachtsbaum aufrichten und von seinem treuen, beständigen Wesen beeinflussen lassen. Selbstverständlich kann es sich dabei nicht um den figürlichen, aus seiner Waldheimat hergeholten Tannenbaum handeln, aber was hier auch fehlen mag an Gegenständlichem, der bildliche Weihnachtsbaum kann in den geistigen Gesichtskreis unserer grossen Genossenschaftsfamilie gestellt werden.

Beginnen dann die Weihnachtswünsche, so dürfte sich auch bei uns zeigen, dass grosse Abstände zwischen ihnen liegen, denn je nach Umständen und Gedankenrichtungen werden die Wünsche jedenfalls dem gelten, was gerade örtlich als wichtig erscheint, aber allgemein als nicht wesentlich, als zu erdenschleichend erachtet wird, oder sie erheben sich auf Höhenmasse, die weit über die Gegenwartsverhältnisse hinausreichen und uns an das Schicksal jenes Ikarus erinnern, der mit wächsernen Flügeln der Gefangenschaft entflog, aber der Sonne zu nahe kam, so dass die Flügel zerschmolzen und Ikarus ins Meer stürzte. Das Erdenmässige wie das Himmelhohe wird ja immer die Gedanken der Menschen beschäftigen und ihre Handlungen beeinflussen. Deshalb können genossenschaftliche Weihnachtswünsche sich nach Belieben ihre Richtung wählen. Was uns angeht, wollen wir dabei auf das Wirkliche sehen.

Wenn die Lage geprüft wird, in die unser Genossenschaftswesen durch Weltwirtschaftskrise versetzt ist, so brauchen wir trotz Wahrnehmung mancher Schwierigkeiten erfreulicherweise doch keine Zukunftshoffnungen zu begraben, aber wir müssen gleichwohl den ganzen Ernst würdigen und demgemäss die materiellen Notwendigkeiten der Gegenwart in Berücksichtigung ziehen. Das lässt sich um so besser mit den idealen Zügen des Genossenschaftswesens in Einklang bringen, als unser Weihnachtswunsch der genossenschaftlichen Treue gelten soll. Der Tannenbaum, der immer sein treues Grün bewahrt, sollte dem Konsumgenossenschafter das Sym-

bol werden, das ihn davor bewahrt nur Teilgenossenschafter, sagen wir es deutlich nur Viertels-, Halb- oder Dreiviertelbezüger zu sein. Deshalb lautet der eine unserer Wünsche, die Bedarfsdeckung möchte allein beim Konsumverein erfolgen.

Vielleicht wird es als zu grobmaterielle Art, als Weihnachtsentheiligung empfunden und bezeichnet, wenn wir in dieser weihevollen Stunde, wo so wunderbar Geheimnisvolles in die Seele klingt, von Warenbezug und Bedarfsdeckung reden. Das könnte ja an jenen Vorgang im Tempel zu Jerusalem gemahnen, wo die Händler und Wechsler ihre profanen Geschäfte trieben. Ja, wir möchten auch lieber hinwegsehen über alles Erdengebundene, aber damit wären doch die Tatsachen nicht beseitigt, die keinen Widerspruch gestatten, wenn sie uns sagen: Entweder werdet ihr uns gerecht oder ihr bringt euere Sache ewig nicht ans Ziel.

Die Konsumgenossenschaften — wir verspüren es in der Schweiz und vernehmen es aus ausländischen Berichten — müssen mit den Nöten der Zeit ringen. Die konsumgenossenschaftlichen Nöte könnten aber erheblich herabgemindert, ja vielleicht ganz überwunden werden, wenn die Mitglieder der Konsumgenossenschaften mehr als bisher ihre Konsumkraft ihren Genossenschaften zuwenden würden. Ein Doppeltes an konsumgenossenschaftlichem Warenbezug, was könnte es wohl bewirken? Erstens die Befreiung von manchen Zweifeln, die sich heute dem Genossenschafter noch anklammern und ihn lähmen; zweitens das Beschwingen der Hoffnungen, die der Genossenschafter in die Wirkungsmöglichkeiten seiner Bewegung setzt; drittens die stärkere Ueberzeugung an die erlösende Kraft unserer Genossenschaftsbewegung. Es heisst also, dass wir mit unserem Weihnachtswunsch Wirkliches aussenden wollen, um Ideales finden zu können.

In engem Zusammenhange mit der Ausnützung der Konsumkraft steht die Bevorzugung der Genossenschaftsmarke «Co-op». Also wiederum eine geschäftliche Anpreisung! Wer einen solchen Vorwurf erheben will, der mag es tun, nur sei uns gestattet, ihm zum voraus zu sagen, dass diese Sache der grundsätzlichen Seite nicht entbehrt und zudem auch erheblichen Erziehungs- und Prüfungswert aufweist. Die «Co-op»-Artikel sollten in unserer genossenschaftlichen Warenvermittlung dominierend werden. Die Eigenpackung verleiht der Ware einen genossenschaftlicheren Charakter; sie sagt dem Bezüger, dass er nicht bloss eine Ware in Empfang nimmt, sondern in unmittelbarere Beziehungen zur Genossenschaft tritt. Hat der Genossenschafter in dieser Hinsicht einmal ein Willensbewusstsein erlangt, so wird er kaum noch den Lockungen des Profithandels folgen. Es ist eine gefestigte Genossenschaftstreue da, also zwischen Genossenschaft und Genossenschafter ein Verhältnis gewonnen, das gestattet, neue Aufgaben in Angriff zu nehmen. Die Eigenproduktion, durch die das genossenschaftliche Wirken vervollständigt werden sollte, darf erst dann auf weitere Gebiete ausgedehnt werden, wenn die Genossenschafter bereits gezeigt haben, dass die Eigenprodukte von ihnen begehrt, ja bevorzugt werden. Die Vereinsbehörden, die Vereinsverwaltungen und das Verkaufspersonal hätten hier vorzügliche Gelegenheit, an der Förderung der Genossenschaftssache mitzuarbeiten. Es geht um mehr als um Waren, es geht um einen Grundsatz, dessen Beachtung genossenschaftlichen Fortschritt, dessen Nichtbeachtung genossenschaftlichen Stillstand bedeutet. Das erstere ist wiederum eines Weihnachtswunsches wert.

Bei allen Wünschen steht die Frage, wer sie erfüllen soll. Wenn wir den Wunsch äusserten, die genossenschaftliche Bedarfsdeckung möchte sich beträchtlich steigern, so wird er von hier aus nicht an jedes Ohr dringen, das ihn vernehmen müsste. Soll es sich also nur um Worte handeln, die ihren Ort nicht finden? Wir hoffen es nicht, denn in einer Zeit, wo neue, dringend gebotene Richtlinien dem Genossenschaftswesen zur weiteren Entwicklung verhelfen wollen, und wo endlich die Frau in unmittelbare Beziehungen zur Genossenschaft treten darf, sollten die Wünsche von Innen den Weg zu den äussersten Punkten finden können. Und wenn im Innern unserer Verbandsvereine dem Grundsatze unentwegt genossenschaftlichen Handelns — z. B. gegenüber dem Verbande — strenge nachgelebt würde, so könnte dieses gute Beispiel kaum ohne die beste Beeinflussung aller Genossenschafter und Genossenschafterinnen bleiben. Da unsere Zeit geeignet genug ist, alle Ohren zum Hören zu zwingen, wenn von Gemeinschaftsaufgaben die Rede ist, so hoffen wir für unsere eigentlich selbstverständlichen Weihnachtswünsche, dass sie nicht in diesen Blattseiten stecken bleiben, sondern zum Nutzen der Konsumvereinsbewegung ihre Erfüllung finden werden. Mit Treue und Beständigkeit im genossenschaftlichen Wirken und Streben wird es geschehen.



Idealismus und Realismus.

Von Dora Staudinger.

II.

Diese Auseinandersetzung über Idealismus und (angeblichen) «Realismus» ist aber nicht geschrieben um ihrer selbst willen, um eine mehr oder weniger theoretische Betrachtung in unser Blatt zu setzen. Sie sind vielmehr deswegen von Wichtigkeit, weil sie eigentlich bei jeder praktischen Frage der Genossenschaft entscheidend mitspielen.

Ich möchte hier einige dieser Fragen einmal herausgreifen und kurz zu zeigen suchen, wie sich «Idealismus» und «Realismus» um ihre Lösung streiten, — in dem Sinne, dass solcher Streit die Wahrheit fördern hilft. So bin ich mir bewusst, dass ich mich hier in manchen Stücken in einem gewissen Gegensatz zu der führenden Meinung in unserem Blatte befinde; ich möchte aber die meine doch äussern, in der Ueberzeugung, dass wir über keine fertige Wahrheit verfügen, sondern immer — und immer gemeinsam — auf der Suche sind.

Ich fange mit einer besonders umstrittenen Frage an: mit dem Alkoholvertrieb durch die Konsumvereine. Und schicke sofort eine Bemerkung voraus: als überzeugte Genossenschafterin stehe ich auch hier auf dem Boden der Demokratie und Freiheit, möchte also nicht einer zwangsweisen Abschaffung des Alkohols von seiten einer Vereinsverwaltung das Wort reden. Mein Abstinentenstandpunkt macht mich nicht so blind, zu meinen, es würde kein Alkohol mehr getrunken, wenn die Genossenschaft ihn nicht vermittelte. Vielmehr glaube ich auch hier an den einzig sicheren Weg zum Ziel: an die Erziehung, an die Kraft der Idee, den tiefernsten Appell an das Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber den Volksgenossen. Abstinenz ist an sich nicht ein Ideal, sondern ist die Aeusserung der Liebe und Verantwortlichkeit angesichts des viel-

gestaltigen Jammers und der Unwürdigkeit, in die uns der Alkohol gebracht hat.

Die Frage, die ich hier stellen möchte, ist nur die, ob wir als Genossenschafter in diesem Erziehungswerk gegen den Alkoholismus eine Aufgabe haben oder ob es uns nichts angeht; ob wir eine bestimmte Orientierung suchen wollen und sollen, oder unsere wirtschaftlichen Interessen in den Vordergrund rücken?

Bisher ist in der Regel so verfahren worden, dass man diese Angelegenheiten völlig als «Privatsache» des Einzelnen behandelt hat, sich auch hier, wie in Fragen der Religion, Politik, des Vegetarismus usw. neutral verhielt. Das scheint auf den ersten Blick auch das allein Richtige; wohin kämen wir, wollten wir uns in derlei Kämpfe einlassen? Konsumvereine, die prinzipiell keinen Alkohol vertreiben, dürften seltene Ausnahmen sein und ihre Haltung liegt gewiss in besonderen örtlichen Bedingungen begründet.

Aus dieser passiven Zurückhaltung gegenüber der Alkoholfrage treten die Genossenschaften jedoch heraus, sobald ihre wirtschaftlichen Interessen durch gesetzgeberische oder andere Massnahmen gefährdet scheinen. So haben z. B. die Konsumverwaltungen in ihrer grossen Mehrheit den V. S. K. beauftragt, eine Regelung des Alkoholwesens in dem Sinne, dass der Grosshandel von Most, Wein und Bier, der keiner Konzession bedarf, nicht schon von 2 Liter, sondern erst von grösseren Mengen an gerechnet werden soll, entschieden abzulehnen. Es bestünde die Gefahr, dass die Verkaufspatente für den Kleinhandel von genossenschaftsfeindlichen Behörden an Privathändler gegeben und dann die Konsumvereine empfindlich geschädigt würden, weil ihnen mit den Getränken auch mancher andere Umsatz entgehen würde.

Solche Stellungnahme scheint wiederum nur natürlich, ja selbstverständlich zu sein, und sie wäre es, wenn unsere Bewegung lediglich die wirtschaftlichen Interessen der Konsumentenschaft zu vertreten hätte. Manche Genossenschaft setzt es sich aber zum Ziel, auch «die Wohlfahrt ihrer Mitglieder» zu pflegen, wie die Statuten sagen, und dann könnte man vielleicht — ganz aus dem Realismus heraus — doch fragen, ob dieser Wohlfahrt nicht wirksamer gedient wäre durch eine andere Stellungnahme zum Alkoholproblem?

So wäre es z. B. möglich, dass man Regelungen der Alkoholgesetzgebung, die eine Einschränkung des Trinkunwesens erhoffen lassen, nicht ohne weiteres entgegentritt, auch wenn wirtschaftliche Interessen der Konsumvereine berührt werden könnten, sondern dass man versucht, solchen möglichen Schädigungen vorzubeugen und entgegenzuarbeiten. Wie könnte das etwa geschehen? Wiederum durch das wirksamste Mittel, das wir haben, durch die Erziehung. Wenn z. B. einem Konsumverein die Konzession zum Kleinhandel mit alkoholischen Getränken wirklich nicht gegeben würde, so böte gerade dies den Anlass zu einem grossen Erziehungs- und Propagandawerk unter den Mitgliedern. Dann gälte es, ihnen zu zeigen, was nun genossenschaftliche Treue ist, von der wir so viel reden, dann könnte man sie, indem man sie zu dieser Treue führt und an die Genossenschaft bindet, immer mehr vom Alkohol lösen, ihre Batzen, die sie für ihn ausgeben würden, in genossenschaftlichen Sparkassen sammeln; — d. h. wir hätten ohne Zwang und Fanatismus, die keine schöpferischen Mächte des Guten sind, in Freiheit und Erziehungsarbeit ein Kulturwerk geleistet, das — und wäre es auch nur an einem kleinen Ort getan — etwelche wirtschaftlichen Rückschläge reichlich wettmachen würde.

Das klingt nach «Idealismus», gewiss; in manchen Ohren vielleicht nach noch Schlimmerem! Aber solcher Idealismus wird sich, recht verstanden, immer als der beste Realismus erweisen, denn er baut auf Wirklichkeiten. Wirklichkeit ist nicht nur der Hang des Menschen an seinem Schoppen Wein, Wirklichkeit ist auch die Fähigkeit des Menschen, das zu erfassen, was gross und notwendig ist, Wirklichkeit sind die Kräfte des Guten und der Tüchtigkeit, die uns zuströmen würden, wenn wir uns einmal so entschlossen als eine Bewegung zeigen wollten, die nicht nur wirtschaftliche Interessen, sondern darin auch sittliche Ziele verfolgt.

Lassen wir doch einmal folgende Zahlen auf uns wirken, die uns sagen, welche Ausgaben das Schweizervolk im Jahre 1919 für alkoholische Getränke machte:

für Most	Fr.	50 Mill.
für Bier	Fr.	60 Mill.
für Wein	Fr.	525 Mill.
für Schnaps	Fr.	111,2 Mill.
	Fr.	746,2 Mill.

Und wenn man nicht an all das entsetzliche Elend denken will, das sich hinter diesen Zahlen birgt, so gedenke man doch der Trägheit, der geistigen Stumpfheit und Gedankenlosigkeit, die uns aus ihnen anschaut. Da findet das Grosse, das unsere Bewegung will, keinen Boden; das einzusehen, wäre der Realismus, der Sinn für das Wirkliche, der uns gut täte. Diese Zahlen, an denen auch wir teil haben, und wenn sie uns noch so viel «Gewinn» einbringen, bedeuten Verlust für uns. Und unser Volk wie unsere Bewegung von solchen Passivposten zu befreien, sollte unser grosses Interesse sein.

III.

Dass der Realismus sich immer dadurch zu erweisen sucht, dass er «die Menschen nimmt wie sie sind», zeigt er auch in der Genossenschaft durch seinen Respekt und seine zaghafte Schonung des Geldbeutels der Mitglieder. Die Geldfrage in der Genossenschaft! Gewiss ein Gebiet, wo aller «Idealismus» sich verschämt zurückziehen muss und der Realismus das Wort hat. Die Menschen nehmen wie sie sind, nein, wie sie durch die verlogene und verdorbene Profitwirtschaft geworden sind, und immer wieder werden: profithungrig, und dabei doch blind dafür, wie man an ihnen Profit macht. So ist es keine Frage, dass man von den Mitgliedern keine andern Opfer für die Genossenschaft verlangen darf, als den Erwerb eines — natürlich verzinslichen — Anteilscheines. Sie, die für die Gewerkschaft, aber auch für Gesang- und Turnvereine unbedenklich beträchtliche Monatsbeiträge geben, dürfen doch von der Genossenschaft nicht auch noch zu Opfern herangezogen werden. Sie soll zwar ihre Interessen vertreten und ökonomische Vorteile bieten, — darf aber ja nichts dafür verlangen! Etwa gar Monatsbeiträge? Ja nicht! Nur langsame, wenn möglich jährliche Einzahlung des Pflichtanteils, der seine Zinsen bringt, wenn er voll ist, und dann eine gute, altgewohnte Rückvergütung. Dass freilich diese Zinsen und die Rückvergütung irgendwoher kommen müssen, dass sie heute in den Preisen mit einkalkuliert sein müssen, das machen sich die Mitglieder meist nicht klar und man sagt es ihnen auch nicht. «Die Welt will getäuscht sein» — und man muss sie neh-

men, wie sie nun einmal ist! Realismus! Schonung des Portemonnaies bei unsern Genossenschaftern!

Wohin hat uns dieser «Realismus» gebracht? Was einst noch ziemlich leicht herausgewirtschaftet werden konnte, als zwischen Genossenschaft und Privathandel noch grosse Unterschiede in Preisen und in Geschäftsunkosten bestanden, das bedeutet heute, da sich dieses Verhältnis zu ungunsten der Genossenschaft verschoben hat, eine schwere Belastung. Ganz zu schweigen von jenen Fällen, in denen man, um keine Erwartungen zu enttäuschen, die Rückvergütung mit Hilfe der Reserven ausbezahlte. Sollte das alles uns nicht lehren, dass wir heute mit andern «Tatsachen» rechnen müssen? Dass es heute nicht immer nur die ökonomischen Vorteile sind, die unsere Sache vom Privathandel unterscheiden und die sie etwa vor ihm voraus hat, sondern dass sie den Vorzug einer Idee, eines Ideals besitzt? Müssen wir uns dessen schämen?

Ich glaube, trotz allem, was unsere Zeit uns zeigt an Materialismus, Müdigkeit und Wirrnis, kann man beim rechten Hinhören und tieferen Hineinschauen doch etwas finden von einem Suchen und Sehnen nach höheren Dingen. Wer heute Hoffnung bringen kann und wer Ziele und Wege zeigen kann, der tut unserer Generation unendlich Gutes! Wir Genossenschafter könnten es, dürften es. Gewiss ist es nicht übertrieben, wenn wir sagen, dass für uns jetzt eine Entscheidungszeit gekommen ist. Finden wir jetzt das rechte Wort und den rechten Weg, unsere Mitglieder resolut und zielbewusst vom einseitigen materiellen Interesse loszulösen und innerlich und fest mit der Idee unserer Bewegung zu verbinden, ihnen nach und nach auch Opfer zuzumuten — Verzicht auf Verzinsung des Pflichtanteils z. B., Reduktion der Rückvergütung und ihre Umwandlung in Sparguthaben, etc. —, dann muss diese Krisenzeit, durch die wir gehen, ganz sicher eine Entscheidung zum Aufstieg und zum gesunden Wachstum unserer Sache werden. Heute ist wohl verstandener Idealismus (der nicht weltfremde Schwärmerei, sondern Orientierung nach der Idee bedeutet), unser bester Bundesgenosse, weil er tiefer und weiter schaut, als ein Realismus, der nur den Augenblick bedenkt und uns zur Stagnation und zum Rückschritt führen muss.

(Fortsetzung folgt.)

Volkswirtschaft

Das eidgenössische Budget für 1923 sieht ein Defizit von fast 84 Millionen Franken vor. Diese schlimme Botschaft hat die Augen aller Finanzleute wieder einmal auf die eidgenössische Finanzpolitik gelenkt. Die Ausgaben der Eidgenossenschaft sind infolge des Krieges und der Krisis riesenhaft gewachsen. Im Jahre 1913 erzeigte die Verwaltungsrechnung eine Gesamtsumme der Ausgaben von 192,2 Millionen, 1921 waren es 508,4 Millionen und für 1922 wird sie gar auf 521,6 Millionen veranschlagt. Für 1923 stellt man uns eine Erleichterung in Aussicht, die uns aber nicht allzu optimistisch stimmen kann, denn sie beziffert sich nur auf eine bescheidene Herabdrückung um 12 Millionen auf 509,6 Millionen, immer noch genug, um einem Finanzpolitiker der alten Schule eine Gänsehaut über den Rücken zu jagen.

Das Schlimmste ist, dass die Einnahmen mit der Aufwärtsbewegung der Ausgaben durchaus nicht Schritt halten. Im Jahre 1913 blieben sie um 5,4 Millionen hinter den Ausgaben zurück, 1921 aber um 127,5 Millionen, 1922 voraussichtlich um rund 100 Millionen. Für die schweizerische Durchschnittsfamilie von vier Personen belaufen sich zurzeit die Ausgaben der Eidgenossenschaft auf nahezu 600 Franken im Jahr. Rechnet man dazu die Ausgaben der Kantone und Gemeinden, so kommt man voraussichtlich auf ca. 1000 Franken öffentliche Ausgaben im Jahr für jede Schweizerfamilie.

Die Ursachen dieser misslichen Finanzlage offenbaren sich, soweit es die Eidgenossenschaft angeht, in den verschiedenen Posten der Staatsrechnung. Für die Verzinsung ihrer Schulden musste die Eidgenossenschaft 1913 nur 4,245,000 Franken aufwenden, 1921 waren es nahezu 97,5 Millionen und 1922 werden es bei der steten Fortsetzung der Borgwirtschaft noch mehr sein. Ein Lichtblick für diesen Ausgabeposten ist die Aussicht, dass man infolge der Kapitalfülle im Lande Gelegenheit haben wird, hochverzinsliche Anleihen in niedriger verzinsliche umzuwandeln und damit im Laufe der Zeit zu einer Ermässigung der Ausgaben zu kommen. Sehr gross wird freilich diese Ermässigung, wenn sie überhaupt eintritt, kaum ausfallen, denn der Bund hat seinerzeit nie die teuersten Zinssätze bewilligt und einen Rückgang des Zinsfusses auf drei Prozent werden wir schwerlich erleben.

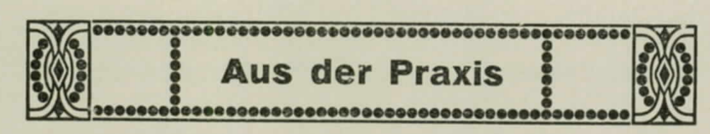
Das Militärdepartement hat auch das Seinige zur Erhöhung der Ausgaben beigetragen, indem sie von netto 41 Millionen 1913 auf 73 Millionen 1921 gestiegen sind, womit sie sich freilich nur im Rahmen der Steigerung aller Preise und Ausgaben halten. Die eidgenössische Post bescherte uns 1921 einen Fehlbetrag von 38 Millionen Franken; die Bundesbahnen, die freilich gesondert Rechnung führen und haushalten, einen solchen von 72,5 Millionen Franken. Dazu hat der Bund sich mit ausserordentlichen Aufwendungen zur Erleichterung der Lebensmittelversorgung und der Arbeitslosigkeit beladen. Diese haben seit 1915 insgesamt etwa 800 Millionen Franken verschlungen. Nun fallen freilich die Aufwendungen für die Lebensmittelverbilligung in Zukunft weg, aber die Aufwendungen zur Milderung der Arbeitslosigkeit dauern fort und belasten Bund, Kantone und Gemeinden in empfindlicher Weise.

Zudem ist unter dem Einfluss der Krise auch das Subventionswesen aufgeblüht, indem die notleidenden Industrien durch eidgenössische Beiträge auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig erhalten werden und anderseits auch im Inland in vielen Fällen Bundesbeiträge zur Ausführung von Arbeiten bewilligt werden, von denen man sich eine Milderung der Arbeitslosigkeit verspricht. Für 1921 waren die Subventionen bei der 48. Million angelangt, für 23 sind in das Budget 52,6 Millionen eingestellt, was den Bundesrat so besorgt gemacht hat, dass er hier die strengste Sparsamkeit empfiehlt. Gewiss hat die Subventionenwirtschaft etwas Stossendes und man kann es dem Bundesrat nicht verargen, wenn er sich gegenüber dem gewöhnlich allzu gebefreudigen Parlament als Hüter der eidgenössischen Finanzen fühlt, doch anderseits muss gesagt werden, dass die Subventionen in vielen Fällen die rationellste Bekämpfung der Arbeitslosigkeit darstellen.

Dass es mit dieser Finanzwirtschaft nicht ins Endlose weiter gehen kann, wird jedermann verstehen. Ob es aber wohlgetan war, dass der Ständerat den Antrag Schöpfer-Usteri auf Reservierung von 15 Millionen aus dem Ertrag des Tabakzolles zur Finanzierung der Altersversicherung mit 22 gegen 16

Stimmen verwarf, darf man bezweifeln. Freilich könnte die Altersversorgung wohl noch rationeller finanziert werden, als bisher vorgesehen war. Es wäre beispielsweise ganz angebracht, für die Jugendlichen, die mehr Geld verdienen als ihnen gut ist, und es in Zigaretten und Kinobesuchen anlegen, einen Sparzwang einzuführen, der wahrscheinlich genügend Mittel zur Unterstützung des bedürftigen Alters liefern würde.

Die überaus starke Verwerfung der Initiative auf Vermögensabgabe hat an der Börse nicht die Hausse gezeitigt, die sich manche Spekulanten davon versprochen hatten und der Privatsatz ist bisher noch auf 2¼% verblieben, etwa das Doppelte dessen, was er vor sechs Wochen war, ein Beweis dafür, dass das ins Ausland entwichene Kapital nicht gleich im ersten Freudentaumel zu den heimischen Penaten zurückgekehrt ist. Die Börse hatte offenbar die Verwerfung schon escomptiert. Ueberdies sieht der weltpolitische Horizont nicht gerade danach aus, um an der Börse gut Wetter zu machen.



Aus der Praxis

Aus Organisation und Verwaltung. Wir machten wiederholt die Beobachtung, dass die Angelegenheiten der Genossenschaft etwas leicht genommen und erledigt werden. Solange alles gut geht und alle einander verstehen, leidet die Genossenschaft nicht darunter. Anders liegt die Sache, wenn man einander nicht mehr versteht. Unsere Absicht ist nun, auf verschiedene Punkte aufmerksam zu machen, die bei Differenzen von Einfluss sind. Differenzen sind Krankheiten, denen gegenüber man besser tut, sie zu verhüten.

I. **Statuten.** Die Statuten sind für die Mitglieder einer Genossenschaft als V e r t r a g zu betrachten. Die einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages müssen praktisch durchgeführt und, sofern sie nicht durchgeführt werden können, entsprechend abgeändert und redigiert werden. Beispiele:

1. Ist Barzahlung vorgeschrieben, so muss sie auch eingehalten werden; kann diese Bestimmung nicht befolgt werden, so muss der Wortlaut entsprechend abgeändert werden, indem man sagt: «In der Regel wird nur gegen Barzahlung oder gedeckten Kredit Ware abgegeben». Hat das Ladenpersonal laut Statuten, Dienstvertrag oder Dienstreglement keine Kompetenz, Waren auf Kredit abzugeben, so muss dies auch eingehalten werden, ansonst bei Wissen und Zusehen der Verwaltung ein G e w o h n h e i t s r e c h t daraus entsteht, das bei Differenzen zugunsten des Personals spricht.

2. Wenn in den Statuten die Rede von Spezialreglementen ist, so müssen sie erlassen werden, oder es muss auch in dieser Sache der Text bedingt gehalten sein, indem z. B. gesagt wird: «für den Verwalter und event. weitere Angestellte k ö n n e n, soweit nötig, Spezialreglemente aufgestellt werden.»

3. Wenn der Vorstand als Verwaltungsorgan von seinen Kompetenzen einen Teil an Angestellte überträgt, so ist dies auch in den Statuten etwa wie folgt vorzusehen: «Der Vorstand k a n n einen Teil seiner Kompetenzen und Obliegenheiten an Angestellte übertragen». Einschlägige Beschlüsse müssen aber protokolliert werden. Damit ist jedoch keinesweg gesagt, dass der Vorstand seiner Obliegenheiten enthoben wird, denn er hat für fach- und sachgemässe Ausführung der Obliegenheiten zu sorgen und zu wachen. Der Vorstand bleibt immer das verantwortliche Organ und kann sich der Verantwortlichkeit nur dann entschlagen, wenn er das Möglichste zur Verhütung von Verlusten getan hat.

Da die Genossenschaften in sehr vielen Fällen von Laien geleitet und verwaltet werden, sind wir der Meinung, dass diesen Leuten vor Beginn ihrer Funktionen die nötigen Instruktionen erteilt werden sollten, sei es mündlich oder schriftlich, am besten auf beide Weisen.

Ferner müssen die B e s c h l ü s s e des Vorstandes den Bestimmungen der Statuten entsprechen und auch protokolliert werden. Damit soll betont werden, dass lange Ausführungen nicht absolut notwendig sind. Das Protokoll muss aber geführt und unterzeichnet werden.

II. **Verträge.** Die Verträge müssen genau ausgefertigt werden. Vorgedruckte oder vorgeschriebene Texte dürfen keine Streichungen noch Veränderungen aufweisen. Es ist bei vorgedruckten Formularen besser, die Abweichungen in einem Schlussartikel anzubringen oder in einem Nachtrage, der von beiden Parteien neuerdings unterzeichnet werden muss.

Mündliche Abmachungen sind zu vermeiden. Im Geschäftsleben müssen alle Vereinbarungen schriftlich abgefasst werden. Wir begegnen öfters Fällen, wo zwischen Freunden und guten Bekannten wichtige Sachen mündlich abgemacht oder mitgeteilt werden. Solange die Freundschaft währt, geht so alles gut, kommen aber Meinungsverschiedenheiten und Differenzen, dann hängt alles in der Luft und die ehemals guten Beziehungen verschärfen sich in ungünstiger Weise. Die Verträge sind auch so abzufassen, dass sie nicht in Widerspruch zu den Statuten der Genossenschaft stehen, weil Widersprüche in Prozessen von jeder Partei zu ihren Gunsten ausgelegt werden, also Prozessfutter sind.

III. **Reglemente.** Wir sind nicht Freund von Reglementen, weil wir der Meinung sind, dass die Dienstvertragsbestimmungen genügen sollten. Mit Reglementsvorschriften wird der Angestellte qualitativ nicht besser. Zweckmässiger ist, auf zuverlässige und gewissenhafte Angestellte zu sehen und kleine Verfehlungen zuerst mündlich und im Wiederholungsfalle schriftlich zu ahnden. Schwere Fälle müssen sofort schriftlich geahndet werden. Wiederholte schwere Verfehlungen müssen unnachsichtlich mit Entlassung geahndet werden. Geschieht dies nicht, so läuft die Genossenschaft bei einem spätern Gerichtsfalle Gefahr, dass die frühere Verfehlung zu ungunsten der Genossenschaft ausgelegt wird, indem der Richter unter Bezugnahme auf die frühere Verfehlung die Auffassung vertreten kann, die Genossenschaft hätte den fehlbaren Angestellten nicht länger im Dienste behalten sollen.

Nun herrscht diesbezüglich bei den Richtern und nicht selten bei Arbeiter-Richtern die voreingenommene Ansicht, dass die Genossenschaft bei Verfehlung des Personals weniger zu schützen sei als der private Arbeitgeber. Wenn Arbeiterkreise aus falsch verstandenem Interesse oder deplazierter Solidarität einen Fehlbaren in Schutz nehmen, dann ist die Genossenschaft faktisch rechtlos und vogelfrei.

IV. **Schiedsgericht.** Je grösser die Genossenschaftsbewegung wird, um so grösser ist die Gefahr

des Eindringens unlauterer gaunerhafter Elemente, denen Treu und Glauben unbekannt sind. Dies macht grössere Vorsicht notwendig. Wo früher das mündlich gegebene Wort die Kraft des geschriebenen Wortes hatte, muss heute schriftlich verkehrt, schriftlich bestätigt und sehr oft noch schriftlich beglaubigt werden. Je länger je mehr muss man bittere Beobachtungen machen. Deshalb müssen bei vorgesehenem Schiedsgericht folgende Punkte beobachtet werden:

1. Schiedsrichter und Ersatzmänner müssen zum voraus bezeichnet werden.

2. Mit der Bestellung des Schiedsgerichtes müssen die Parteien darauf verzichten, die ordentlichen Gerichte anzurufen.

3. Als Rechtsdomizil gilt dasjenige der Genossenschaft.

4. Allfällige Bürgen sind ebenfalls anzuhalten, den Dienstvertrag mit zu unterzeichnen und die Schiedsgerichtsklausel für sich als verbindlich zu erklären.

5. Statt Bürgschaft anzunehmen, ist auf Barkaution zu dringen.

6. Bei Differenzen sollte der Prozessweg stets der letzte Ausweg sein, denn er ist für beide Parteien ein langer Leidens- und Opferweg. Besser ein magerer Vergleich als ein fetter Prozess. Ein Prozess, sei es vor Schiedsgericht oder vor öffentlichen Gerichten, kann je nach den Verhältnissen ein, zwei und mehrere Jahre dauern. Die meisten Prozesse sind auf einen Mangel an schriftlicher Vereinbarung, zu grosser Freundschaft, die meistens ins Gegenteil umschlägt, sowie auf Vernachlässigung der Kontrolle und Aufsicht zurückzuführen.

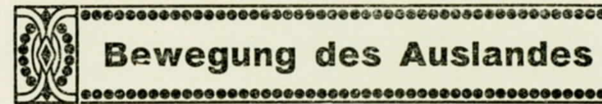
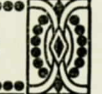
V. **Verkehr mit dem Ladenpersonal.** Wir machen die Beobachtung, dass aus Sparsamkeitsrücksichten die Lieferscheine dem Ladenpersonal erst zugestellt werden, wenn sie voll ausgenützt sind. Das ist eine völlig falsch angewandte Sparmassnahme, denn es sind dabei grosse Interessen im Spiele. Unter allen Umständen muss darauf gedrungen werden, dass jeder Eingang der Faktura nachfolgt. Es geht nicht an, dass Lieferscheine ein, zwei oder mehr Wochen nach der Lieferung eintreffen. Das Personal muss auch so instruiert werden, dass es bei Eingang der Ware das Quantum feststellt und notiert. Ladenpersonal, das die elementarsten Pflichten nicht erfüllt, ist ungeeignet und sollte ohne weiteres im Dienste eingestellt und entlassen werden.

In Prozessfällen kommt ungeeignetes Personal besser davon als die Genossenschaft, die durch ihre Nachsicht und Gutmütigkeit büssen muss. Es muss von den Genossenschaften mehr Gewicht auf gutes, tüchtiges Personal gelegt werden. Ungelerntes und gewissenloses Personal ist der Untergang einer Genossenschaft.

Die täglichen Laden-Einnahmen müssen vom Personal notiert und sollten täglich abgeliefert werden. Nur auf diese Weise ist es möglich, sich ein Bild von Ein- und Ausgang zu machen. Bei Abrechnungen ist der Saldo zu ziehen und bei Steigerung den Ursachen nachzuforschen.

Die Kreditausstände müssen wenigstens monatlich abgeschlossen und der Verwaltung bezw. dem Vorstand unbedingt vorgelegt werden. Zu jeder Stunde muss der Stand der Ausstände ohne Mühe festgestellt werden können.

Alle Akten, wie Bücher, Korrespondenzen, Fakturen, Quittungen, Frachtbriefe, Lieferscheine, Inventurbögen, Hilfsbücher, Retourscheine, Abrechnungen, müssen sauber und wohlgeordnet verwahrt werden. Mann weiss nie, ob sie nicht noch nach Jahren in einem Prozessfalle von grosser Bedeutung sein können. Zehn Jahre lang müssen sie aufbewahrt werden. Der Vorstand ist verantwortlich dafür. Lieferscheine, Retourscheine, Inventurbögen, Abrechnungen, Bilanzen, müssen unterzeichnet werden. Jede, auch die kleinste Genossenschaft, sollte von Anfang an einen geeigneten Akten- und Bücherschrank besitzen, um die Belege beisammen halten zu können. Aeltere Bücher, Belege etc. können auch in Kisten versorgt werden. Wo die Ordnung fehlt, da fehlt gewöhnlich auch der Erfolg. Argus.

Bewegung des Auslandes

Italien.

Mussolini über das Genossenschaftswesen. Herr Vergnanini, Präsident des Nationalverbandes italienischer Genossenschaften, erhielt vom Ministerpräsidenten Mussolini folgende Erklärung zugestellt:

«Wenn das Genossenschaftswesen nicht durch politische und spekulative Einflüsse gestört und seiner wirtschaftlichen Mission entfremdet wird und wenn es eine organische Tätigkeit entfaltet, stellt es einen mächtigen Faktor der Preisregulierung dar, wie es in der Domäne der Arbeit für die Masse der Werktätigen eine fruchtbare Schule der Erziehung zur Verantwortlichkeit bildet. Das Genossenschaftswesen kann nicht als eine dem liberalen Prinzip — sofern das Wort im Sinne freier Entfaltung der kommerziellen und industriellen Tätigkeit aufgefasst wird — entgegengesetzte Organisation betrachtet werden, sondern bildet vielmehr ein praktisches Mittel zur Bekämpfung aller gegen die Konsumenten gerichteten Monopole und es gewährleistet die redliche Praktizierung des fundamentalen Prinzips der freien Konkurrenz. Aus diesen Gründen kann ich nur meiner vollen Sympathie für die Genossenschaften, welche, von ihrer hohen Mission erfüllt, sich über alle Klassenleidenschaften, politischen Ueberzeugungen und religiösen Gefühle erheben und eine Verteidigungswaffe gegen die Auswüchse der Spekulation zugunsten des öffentlichen Wohles darstellen, Ausdruck geben. Das Genossenschaftswesen ist von hohem sozialem Werte und auf Grund dessen hat es Anspruch darauf, nicht vom Staat finanzielle Privilegien eingeräumt zu erhalten, sondern seiner moralischen Unterstützung und Protektion, die seine Entwicklung in einer Atmosphäre der Freiheit gewährleisten, teilhaftig zu werden.»

Herr Vergnanini unterstreicht die Bedeutung dieser Erklärungen des italienischen Regierungschefs mit folgenden Sätzen, welche wir einem in der «Epoca» (Rom) am 15. November reproduzierten Interview entnehmen: «Die Erklärungen des Herrn Mussolini, welche als ein dem Lande gegebenes formelles Versprechen zu betrachten sind, werden zweifellos von den italienischen Genossenschaftern mit einem Gefühl der Erleichterung und der Hoffnung aufgenommen werden. Wenn sie der Genossenschaftspresse der ganzen Welt übermittelt sein werden, können sie nur dazu beitragen, die Genossenschafter aller Länder, welche während der letzten Zeit ihrer Besorgnis Ausdruck gegeben und um nähere Nachrichten ersucht hatten, zu beruhigen.

Das kürzlich in Essen versammelte Exekutivkomitee des Internationalen Genossenschaftsbundes hatte eines seiner Mitglieder, Herrn Dr. Suter, Vertreter des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, beauftragt, Informationen über die Lage der italienischen Genossenschaftsbewegung zu sammeln.

Die Genossenschaften und hervorragendsten Genossenschafter der Welt haben uns in Briefen ihrer warmherzigen Anteilnahme und ihrer vollen brüderlichen Solidarität versichert. Sie werden mit Genugtuung von den Erklärungen des Ministerpräsidenten Kenntnis nehmen und dabei mit uns den Wunsch hegen, dass die Versprechungen der neuen Regierung im Interesse des guten Namens und der Würde Italiens auch in die Praxis übertragen werden.»

Grossbritannien.

Genossenschaftliche Erfolge bei den letzten Parlamentswahlen. Die Befürworter der Beteiligung genossenschaftlicher Organisationen an politischen Wahlen können einen Erfolg für sich buchen, der freilich noch kein entscheidendes Argument für ihre Auffassung zu bedeuten braucht. Von den elf Kandidaten, welche die «Co-operative Party» aufgestellt hatte, wurden vier gewählt, davon einige mit beträchtlicher Mehrheit, wie T. Henderson, der mit 14,000 Stimmen seinen Gegner um 5000 Stimmen überholte, und A. Barnes, welcher 10,000 Stimmen gegenüber den 6500 seines liberalen Mitbewerbers aufbrachte. Die absolut höchste Stimmenzahl erreichte A. V. Alexander (Sheffield), dem 15,000 Genossenschafter stimmten. Diesen Gewinnen steht der Verlust von Kutterung gegenüber, wo die (1917 gegründete) «Genossenschaftspartei» 1918 zum ersten Mal ihrem Kandidaten, dem Eisenbahner Waterson, zum Siege verhalf. Waterson unterlag diesmal mit wenigen Stimmen dem konservativen Gegenkandidaten Owen Parker, für den 14,332 konservative und liberale Wähler eintraten, während er selbst 14,204 Stimmen auf sich vereinigte und damit gegenüber 1918 einen Zuwachs von 4000 Stimmen zu verzeichnen hatte. Dem Erfolg sehr nahe kam die Partei in Paisley, wo der Genossenschaftskandidat Bigger dem Haupt der Liberalen, Asquith, in Person gegenüberstand und von diesem nur mit 316 Stimmen (15,005 gegen 14,689) übertrumpft wurde. Im ganzen stieg die genossenschaftliche Stimmenzahl von 47,476 im Jahre 1918 auf 126,000 Stimmen bei den letzten Wahlen.

Den vier neuen Vertretern der Genossenschaftssache im Parlament wird praktische Erfahrung und gründliche Vertrautheit mit den Erfordernissen der Bewegung nachgerühmt. Sie sollen unter den der kooperativen Bewegung günstig gestimmten Elementen des Unterhauses die agierende Kerntruppe bilden. Bisher zählte das Genossenschaftswesen eine gewisse Anzahl Verteidiger, die sich aus allen Parteien, namentlich der Labour Party, rekrutierten, immerhin aber keine direkten Weisungen von einer zentralen Organisation oder Behörde empfingen und manchmal auch ihren Wählern zuliebe sich auf Kompromisse einliessen. Mit der starken Vermehrung der Arbeitervertreter im Parlament wird zweifellos auch der ökonomische Einfluss der Genossenschaftsbewegung eine stärkere politische Resonanz finden. Die «Cooperative News» bemerken in einer summarischen Aufzählung der Genossenschaftsfreunde im Parlament, dass, obwohl die Zahl derselben bedeutend gewachsen sei, doch die Linie zwischen ihnen und den Gegnern unserer Bewegung bis auf weiteres schwankend bleibe. Inwieweit die genossenschaftliche Vertretung die legislative Tätigkeit des Unterhauses zu beeinflussen vermöge, müsse abgewartet werden. Interssieren mag noch, dass Aneurin Williams, der frühere Vizepräsident des Internationalen Genossenschaftsbundes, diesmal im Wahlkampf unterlag. Er befand sich während der Wahlkampagne auf einer Reise nach Australien.




Aus unserer Bewegung

Lachen. (Einges.) Der Konsumverein Lachen und Umgebung hielt Sonntag, den 3. Dezember, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Rössli seine diesjährige, unerwartet zahlreich besuchte ordentliche Generalversammlung ab. Jahresbericht, Jahresrechnung, sowie die Anträge des Vorstandes über die Verteilung des Betriebsüberschusses wurden von der Versammlung einstimmig genehmigt. Der Gesamtumsatz an Waren pro 1921/22 beläuft sich auf Fr. 338,036.74, gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von Fr. 75,137.61, der aber hauptsächlich auf den Preisabbau der meisten Bedarfsartikel zurückzuführen ist; quantitativ kann sogar eine kleine Vermehrung gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden. Trotzdem infolge der stetigen Preisrückgänge auch diesmal Abschreibungen im Betrage von Fr. 9000.— vorgenommen werden mussten, konnte doch ein Reinüberschuss von Fr. 28,827.08 erzielt werden, nebst den statutarischen Zuwendungen in den Reservefonds erlaubt dies noch eine Rückvergütung von 8 Prozent an die Mitglieder, was den schönen Betrag von Fr. 23,600.— ausmacht. Der Totalumsatz an Waren seit dem Bestehen der Konsumgenossenschaft beträgt Fr. 2,238,937.—, worauf an Rückvergütungen total Fr. 152,812.— ausgerichtet worden sind.

Etwas längere Zeit nehmen die zur Genehmigung vorgelegten Statuten in Anspruch, doch werden dieselben, einige kleine redaktionelle Aenderungen ausgenommen, von der Versammlung gutgeheissen. Das Traktandum «Wahlen» ist rasch erledigt. Die im Austritt aus dem Vorstand sich befindenden Herren: Peter Marty, Alb. Schärer sen., Alois Schuler und Revisor Wiedenkeller, werden, da keine Rücktrittsgesuche vorliegen, in globo für eine weitere Amtsdauer bestätigt. Als Vertreterinnen des weiblichen Geschlechtes werden nach Art. 17b der neuen Statuten Frl. E. Wolf und Frau Reumer neu in die Verwaltungskommission gewählt. Der Antrag des Vorstandes, den gänzlichen Sonntagsladenschluss einzuführen, wird mit überwiegendem Mehr angenommen. Da das «Genossenschaftliche Volksblatt», das bisher den Mitgliedern gratis zugestellt worden ist, mit Neujahr eine weitere Erhöhung des Abonnements erfährt, und der Unkostenkonto nicht noch stärker belastet werden darf, beschliesst die Versammlung, dass sämtlichen Abonnenten die Hälfte der Abonnementsgebühr am Schlusse des Geschäftsjahres an der Rückvergütung in Abzug gebracht werden soll.

Rorschach. (Korr.) Einen in allen Teilen wohlgelungenen Frauen- und Familienabend führte die Allgemeine Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung am 10. Dezember durch. Vor ca. 300 Personen hielt Frau *Dora Staudinger* aus Zürich ein sachliches Referat, das gewiss eine nachhaltige günstige Wirkung nicht verfehlt hat. Vom Grundgedanken der Gemeinschaft in der Familie ausgehend — nicht der «modernen», wo der Egoismus des einzelnen Gliedes bereits im Vordergrund steht, sondern der wahrhaft zusammenhaltenden, wo alle Glieder, jedes nach seiner persönlichen Begabung, dem Ganzen dienen — schildert die geschätzte Referentin die Bedeutung und die Wirkungsweise der Konsumgenossenschaft. Bei dem Grossteil unserer Mitglieder fehlt leider der Wille zur uneingeschränkten Mitarbeit, mangelt die Treue zur Sache, wodurch uns grosse Mittel zum Aus- und Aufbau der Genossenschaftsfamilie verloren gehen. Das ersparte Geld, das in die Kassen der Privatbanken fliesst, stärkt dort die Macht des Profitkapitals, dessen ruinöse und breiteste Volksmassen drückende Folgen wir doch tagtäglich am eigenen Leibe spüren oder wenigstens unsere Mitmenschen leiden sehen. Den Genossenschaften zur Verwendung zur Verfügung gestellt — notabene zu gleich günstigen und sicheren Bedingungen wie bei andern Sparkassen —, werden diese Spargelder des Volkes wiederum dem Volke im allgemeinen, den organisierten Konsumenten im speziellen dienen. Und wenn wir täglich nur einen Franken Konsumkraft der rund 360,000 organisierten Konsumenten, verschleudert an den Privathandel, rechnen (in Wirklichkeit ist leider die Summe noch bedeutend höher), so ist leicht zu ermessen, was diese Gedankenlosigkeit der Mitglieder der Genossenschafts-

sache für Schaden zufügt. Die *Frauen* im besonderen sind es, die in falscher Auffassung über die Führung eines guten Haushaltes, sich nur zu oft von der Preisdifferenz der Waren verführen lassen, dabei oft die Qualitätsunterschiede übersehend, aber auch die sozialen Verhältnisse, unter denen diese Artikel hergestellt werden (schlechte Belöhnung, schädigende Heimarbeit usw.). Wenn auch der Konsumverein nicht immer in der Lage ist, allen Preisunterbietungen nachzugeben, so wird die denkende Genossenschafterin sich doch sagen müssen, dass die Erhaltung der vorbildlichen Lohnverhältnisse in der genossenschaftlichen Eigenproduktion auch von ihrer Treue abhängt, diese von ihr aber um so eher erwartet werden darf, als auch sie selbst jede Hilfe mit Freuden begrüsst, die mithilft, die wirtschaftliche Stellung ihrer Angehörigen zu heben.

Das nur einige kurze Gedankengänge aus dem mit grossem Interesse aufgenommenen Referat. — Ein Teil unseres Personals und der Frauenchor Vorwärts Rorschach hatten sich in verdankenswerter Weise im Interesse der Sache zur Verfügung gestellt. So wechselten in reicher Fülle Gesang- und Zithervorträge mit theatralischen und deklamatorischen Darbietungen. Das Theaterstück Co-op fand eine sehr günstige, allseitig voll befriedigende Wiedergabe, wozu allerdings die urgelungene Spielweise des «Gell hä» wesentlich beitrug. — Was der dritte Teil bei Tanz und Einlagen noch des weitern brachte, entzieht sich den Kenntnissen des Schreibenden. Wir wollen aber annehmen, dass es das günstige Gesamtbild nicht beeinflusst hat.

Man kann zwar über die Durchführung von Frauen- und Familienabenden durch die Genossenschaften, besonders in der heutigen Zeit, geteilter Meinung sein. Der sehr gute Besuch unserer Veranstaltung, das Interesse, das speziell dem Referat entgegengebracht wurde (auch von den zahlreichen jungen Leuten) und das familiäre, traute Bild, das Konsumenten, Personal und Verwaltungsorgane zusammenschloss, geben doch denen recht, die sagen, die Genossenschaft dürfe auch auf diese Art Propaganda und Belebung nicht ausser acht lassen.




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 15. Dezember 1922.

1. Die Verwaltungskommission beschliesst, die Vereinsverwaltungen auf unser täglich erscheinendes **«Bulletin»** aufmerksam zu machen. Seit einiger Zeit erscheint regelmässig u. a. ein «Wirtschaftlicher Wochenbericht», der manchem Vereinsverwalter, Abteilungsvorsteher und auch dem Verkaufspersonal nach verschiedener Richtung hin gewiss viel Interessantes und Lehrreiches bietet und gerade in bezug auf den Einkauf der von den Konsumvereinen benötigten Artikel manchen wertvollen Wink und Ratschlag geben kann.

Wir halten deshalb dafür, dass das «Bulletin» von unseren Vereinen nicht nur in einem Exemplar, das sie gratis erhalten, sondern in einer grösseren Anzahl abonniert werden sollte. Unserer Ansicht nach sollten die grösseren Verbandsvereine dieses «Bulletin» ihren Abteilungsvorstehern, die sich mit dem Einkauf von Waren befassen, zugänglich machen; aber auch bei den kleineren Verbandsvereinen erscheint es uns zweckmässig, wenn das «Bulletin» in mehreren Exemplaren dem Verkaufspersonal zugestellt würde. An Hand dieses «Bulletin» wäre das Verkaufspersonal in der Lage, Artikel, welche der Verein nicht auf Lager hält, zu bestellen, um auf diese Weise den Mitgliedern zu dienen. Aus diesen Erwägungen heraus ist denn auch der frühere Preis für weiter bezogene Exemplare von Fr. 60.— auf **Fr. 30.—** pro Exemplar und pro Jahr ermässigt worden.

Wir möchten deshalb alle unsere Verbandsvereine einladen, neben dem Gratisexemplar des «Bulletin» noch weitere Exemplare zum reduzierten Preis zu abonnieren.

2. Um die Herausgabe der illustrierten Monatsschrift «Samenkörner» in finanzieller Hinsicht günstiger zu beeinflussen und, da diese Zeitschrift nicht als offizielles Organ des V. S. K. gilt, wurde die Redaktion der «Samenkörner» ermächtigt, für den Umschlag dieser Zeitschrift Privatinserate aufzunehmen. Zur Werbung neuer Abonnenten wurde beschlossen, derjenigen Person, welche 12 neue Abonnenten gewinnen kann, ein Gratisabonnement zu verabfolgen.

Aufsichtsrat-Sitzung.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. versammelte sich Samstag, den 16. Dezember 1922 im Verbandsgebäude des V. S. K. in Basel zur letzten Sitzung dieses Jahres. Mit Ausnahme der entschuldigt abwesenden Herren Dr. A. Suter, Lausanne und J. Aebli, Zürich, waren sämtliche Mitglieder zugegen.

Zu Beginn der Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat mit einem Rücktrittsbegehren des Herrn Heinrich Rohr, als Mitglied der Verwaltungskommission, dem es seine gesundheitlichen Verhältnisse leider nicht mehr gestatten, die von ihm seit dem Jahre 1908 innegehabte Stellung weiterhin zu bekleiden. In Erwägung der vorliegenden Tatsachen beschloss der Aufsichtsrat, die Demission des Herrn Rohr, unter bester Verdankung der dem Verbande und der Genossenschaftsbewegung im allgemeinen geleisteten Dienste auf 31. Dezember 1922 zu entsprechen. Herr Rohr ist inzwischen vom Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine, mit Wirkung ab 1. Januar 1923, pensioniert worden.

Von den übrigen vorliegenden Traktanden seien folgende erwähnt:

1. Anhand der vorliegenden **Monatsberichte** pro September, Oktober und November wurden verschiedene Interpellationen gestellt und von der Verwaltungskommission eingehend beantwortet.

2. **Regelung der Besoldungsverhältnisse.** Verschiedene mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen pro 1923 in Zusammenhang stehenden Fragen wurden eingehend behandelt und es wurde, soweit erforderlich, Beschlüsse gefasst.

3. **Liegenschaftsverkauf.** Die Verwaltungskommission wurde ermächtigt, ca. $^4/_5$ der Liegenschaft «Lochhaus» in der Gemeinde La Scheulte (Berner Jura) zu verkaufen; der grössere Waldbestand dieser Liegenschaft wird dagegen auch inskünftig dem V. S. K. verbleiben.

4. **Liegenschaftskauf.** Auf Antrag der Verwaltungskommission wurde dieser die Ermächtigung erteilt, die Liegenschaft «Entrepôt Morges» in Morges, 1297 m^2 Land haltend, mit darauf stehendem Lagerhaus, inklusive sämtliche Einrichtungen zu erwerben. Durch diesen Ankauf kann die schon seit Jahren pendente Angelegenheit betreffend Schaffung eines Lagerhauses in der Westschweiz als in günstigem Sinne gelöst betrachtet werden.

Sonntag, den 17. Dezember 1922, vormittags, erfolgte eine Besichtigung des Lagerhauses No. 6 des V. S. K. in Pratteln, in dem insbesondere Geschirrwaren, Haushaltungsartikel und sonstige Geräte, eingelagert sind.

Redaktionsschluss: 21. Dezember 1922.